

Begründung:

- a) Mit Schreiben vom 15.07.2005 stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

„Wir hatten Anfang Juli eine Umfrage im Flüsseviertel gestartet und wollten wissen, ob die Anwohner noch an der vor etwas 8 Jahren geplanten Verkehrsberuhigung interessiert sind.

Von den 140 verteilten Schreiben kamen 49 zurück. 42 Haushalte mit 106 Personen haben, zum Teil durch handschriftliche Ergänzungen, ein drängendes Interesse daran bekundet.

7 Rücksendungen, die 17 Personen vertreten, lehnten eine Verkehrsberuhigung ab. Als Anlage finden Sie unsere Hauswurfsendung und eine Übersicht über das Ergebnis. Wir stellen der Verwaltung bei Interesse gerne die Rücksendungen insgesamt zur Verfügung.

Hiermit unterstützen wir das Anliegen der Anwohner und beantragen, das Thema auf die Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses zu setzen. Wir halten es für angebracht, in der Überlegung der Verkehrsberuhigung alle Wohnstraße zwischen Plaggestraße und Menkestraße einzubeziehen.“

- b) Am 02.08.2005 ist eine Unterschriftenliste einiger Anwohner der Danziger Str., Lübecker Str., Elsa-Brändström-Straße und Mühlenweg mit folgendem Antrag bei der Stadt eingegangen:

„Die Bewohner der Danziger Straße möchte eine Geschwindigkeitsbeschränkung von DREIßIG KM/H aufstellen, da diese Straße als Durchgangsstraße benutzt wird. Deshalb findet eine wilde Raserei statt, die Tiere und sogar Menschen bzw. Kinder gefährdet. Tiere wurden schon von den Rasern erfasst oder überfahren. Wollen Sie dass es noch schlimmer wird? Wenn nicht, dann unternehmen Sie etwas!“

Es folgen 45 Unterschriften.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personenverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sicherzustellen. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Rettungswesen, Feuerwehr) sowie der Verkehrssicherheit ist vorrangig Rechnung zu tragen.

Eine derartige vorgeschriebene detaillierte Verkehrsplanung existiert bislang für den Bereich der Stadt Schortens nicht. Die Ausweisung der vorgeschlagenen Wohngebiete kann dennoch nach Abstimmung mit der Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland / Wittmund erfolgen, weil hier ausschließlich Wohnstraßen in die Zonen integriert werden. Die bisher ausgewiesenen Vorfahrtsstraßen (Kreuzweg, Menkestraße) sind von der Zonenregelung ausgenommen.

Nach der geänderten StVO haben Autofahrer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraßen grundsätzlich mit Tempo-30-Zonen zu rechnen, so dass keine baulichen Veränderungen mehr erfolgen müssen, die dem Autofahrer deutlich signalisieren, dass er sich in einer Tempo-30-Zone befindet.

Die Zonen können durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen 274.1/2 eingerichtet werden. Insgesamt sind für die Ausweisung der o.g. Gebiete 33 Verkehrszeichen erforderlich.